

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 11 (1928)
Heft: 24

Artikel: Es beginnt zu tagen!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407637>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jonglieren und aus der Bibel alles herauslesen könne, wenn man einige Geschicklichkeit dazu aufwende. Nur einen solchen Missbrauch, nicht aber die Einrichtungen der Kirche selbst wolle die Zeichnung treffen. Die zweite Zeichnung, einen Priester darstellend, der statt Gottes Wort Granaten und Geschütze, Bajonette und Säbel rede, wolle die vollkommen unchristliche Kriegshetze und gewissenlose Rechtfertigung des Krieges geisteln, die während des Weltkrieges von vielen Kanzeln herab betrieben wurde. Es sei nur zu erinnern an jene päpstlichen Worte, die den Krieg für rechtmässig erklärten, oder an jenen Erzbischof, der die Bajonette der ausziehenden Soldaten segnete, dass sie den Feinden tief in den Leib dringen möchten — nur zwei einzelne Beispiele einer vollkommen unchristlichen Haltung vieler Priester während des Weltkrieges. Es sei unbillig zu verlangen, dass ein so stark auf das Ethische gerichteter Künstler wie Grosz über diese Dinge schweige.

Noch klarer die Unhaltbarkeit der Anklage bei der dritten Zeichnung! Dem Blatte liegt folgende Vorstellung zu Grunde: Wenn Christus, dieser milde, sanfte Mensch, während des Krieges wieder unter den Menschen erschienen wäre und hätte sein Evangelium der Liebe verkündet, was wäre geschehen? Mit den Worten »Maul halten und weiterdienen« hätte man ihn in Gasmaske und Militärstiefel gesteckt und hätte ihn ins Feuer geschickt, ihn aufs neue gekreuzigt. In diesem Sinne — der einzig der Zeichnung zu Grunde liegt — aufgefasst, kann auch die Unterschrift des Blattes nicht mehr als Beschimpfung Christi oder der Kirche missdeutet werden.

Grosz hält in seinen Zeichnungen allen denjenigen einen Spiegel vor, die mit der christlichen Religion und den Einrichtungen der christlichen Kirche Missbrauch treiben und getrieben haben. Sie mögen sich beschimpft fühlen, sie haben weder Anspruch noch Recht darauf, durch ein Gesetz geschützt zu werden. Es geht jedoch nicht an, den vorgehaltenen Spiegel zerschlagen zu wollen, weil er manches zeigt, was man lieber nicht sehen und an das man nicht erinnert sein möchte. Man soll die Missstände abstellen und hat es nicht nötig, nach dem Spiegel zu schlagen.

Nach der eindrucksvollen Verteidigungsrede und auf Grund der eindeutigen Lage in diesem Prozesse erwartete wohl das ganze Parkett — die prinzipielle Bedeutung des Prozesses hätte ein zahlreiches intellektuelles Publikum, darunter zahlreiche hervorragende Männer, angezogen — einen wesentlich anderen Spruch, als ihn das Gericht schliesslich fällte. Zwar hatte man bereits von Beginn der Verhandlung ab das Gefühl, dass etwas wie eine undurchdringliche Wand zwischen dem Richter und dem angeklagten Künstler bestand. Die Art zahlreicher Fragen des Vorsitzenden brachte dies deutlich zum Ausdruck. »Haben Sie ein festes monatliches Einkommen? Sind Sie vorbestraft?«, diese und andere Fragen können vielleicht überall, nur nicht in einem Prozess dieser Art ihre Bedeutung haben. »Zwei Welten, die sich nicht verstehen«, hätte man sagen können, wenn man pathetisch sprechen wollte. Es ist jedoch wohl richtiger, wenn man ohne Pathos feststellt, dass der angeklagte Künstler keine Veranlassung hatte, das Gericht verstehen zu wollen — (er war schliesslich unfreiwillig und ohne Grund hierher geraten) — dass es dagegen Aufgabe des Gerichtes war, was es nicht verstand, sich verständlich zu machen oder machen zu lassen.

Dies ist doch wohl auch schliesslich der Zweck der Kunst-sachverständigen, die man zu solchen Prozessen hinzuzieht. In diesem Prozess hatte man den Reichskunstwart Redslow als Sachverständigen bemüht. Dieser sagte treffend aus, dass es sich bei den inkriminierten Zeichnungen keineswegs um Karikierung und Beschimpfung öffentlicher Einrichtungen handle, sondern lediglich um eine Karikierung des Missbrauches öffentlicher Einrichtungen. Der Verteidiger konnte ausserdem ein längeres Gutachten des bekannten Kunstkritikers Max Osborn verlesen, in dem sich dieser über den fast religiösen Eindruck aussprach, die die Zeichnungen Grosz' auf ihn gemacht hätten. Doch was nützen Gutachten von Kunstsachverständigen, wenn das Gericht wie mit einem nassen Schwamm darüber hingehet? Der Kunstsachverständige wird geladen als ein Mann, von dem man ein Urteil erwarten kann, das auf Kenntnis und Objektivität gegründet ist. Und doch setzt man sich über ihn, ohne auch nur anzustossen, hinweg, und er steht als ein der Parteilichkeit und Unzuständigkeit Verdächtigter da. Bei einer

solchen Methode könnte man sich entschieden den Kunstsachverständigen sparen.

Wer von allen, die der Verhandlung gefolgt waren, hatte das Resultat erwartet, das das Gericht verkündete, als es nach ein und einer halben Stunde aus dem Beratungszimmer zurückkam? Man hatte eine überzeugende Rede des Verteidigers gehört, sie wurde entgegengenommen — und nicht berücksichtigt. Man hatte zwei Kunstsachverständige gehört, sie wurden angehört und — beiseite geschoben. Man hatte einen Staatsanwalt gehört und sogar sein Antrag wurde als zu gemässigt verworfen.

Wie der Staatsanwalt in seinem Plädoyer ausdrücklich betonte, ging die Anzeige in diesem Prozesse nicht von kirchlicher Seite aus. Die Kirche ist also in diesen Dingen vielleicht nicht einmal so engherzig, wie es andere Stellen sind. Es bleibt dabei unverstänlich, wie irgend ein Jemand, der sich nicht zu verantworten hat, durch eine Anzeige einen solchen Prozess inszenieren kann, wie unzeitgemäss und absurder kaum gedacht werden kann. Das Bestehen eines § 166 ist noch immer kein Grund, dass ein solcher Prozess zustande kommen müsste und dass er dann ohne Berücksichtigung des Wesentlichen schematisch durchgeführt wird. Wir wissen, dass bei Dingen dieser Art der Paragraph sehr wenig, nahezu alles aber seine Auslegung bedeutet.

Wenn es sich nicht erreichen lässt, dass in der Ausdeutung des § 166 in Zukunft mit mehr Vorsicht verfahren wird, so wird die Gesetzgebung einen anderen Weg finden müssen, Unmöglichkeiten in der Art dieses Prozesses vorzubeugen. Die Kirche kann nicht verlangen — und wird es, wenn man sie zu öffentlicher Stellungnahme veranlasst, kaum verlangen wollen — dass man ausser ihren Einrichtungen auch den Missbrauch dieser Einrichtungen durch Gesetze vor Verspottung schützt. Nur um Karikierung des Missbrauches der kirchlichen Einrichtungen, nicht aber um Beschimpfungen dieser Einrichtungen handelte es sich aber in den drei Zeichnungen, wegen derer George Grosz verurteilt wurde.

Grosz und Herzfelde haben, wie es nicht anders erwartet werden konnte, gegen das ergangene Urteil sofort Berufung eingelegt. Es ist zu hoffen, dass vor der Berufungsinstanz der Fall entschiedener durchgefochten wird, als es in der ersten Verhandlung der Fall war.

Es beginnt zu tagen!

(Anfangs Dezember wurde in England ein Buch veröffentlicht, das geeignet ist, ungeheures Aufsehen in religiösen Kreisen zu machen. Darin gehen eine Reihe der angesehensten Theologen der englischen Hochkirche, worunter H. L. Coudge, »Königlicher Professor der Gottesgelehrtheit« an der Universität Oxford, den Wundererzählungen des Alten Testaments energisch zuleibe. In der Vorrede betonen die Verfasser, dass »die Ergebnisse berechtigter Kritik nicht in Widerspruch mit dem christlichen Glauben stehen«. Im weitem heisst es denn: »Kein namhafter Gelehrter hält heute mehr daran fest, dass der Pentateuch von Moses geschrieben sei. Die »Schöpfungsgeschichte« weiss nichts von den Urfanfängen der Erde und vom Beginn der menschlichen Zivilisation zu berichten. Wir wissen ja jetzt, dass der Ursprung des Menschen geschlechtes in eine Zeit zurückreicht, die unendlich weit hinter derjenigen liegt, welche durch die in der Genesis angegebenen Daten liegt.« Dass die Erzählung der Sündflut nicht historisch sein kann, ergibt sich schon aus der Unmöglichkeit, dass die höchsten Berge von einer Wasserflut überdeckt werden. In Bezug auf die Arche Noahs wird gesagt: »Die Vereinigung von Tierpärchen aus den verschiedensten Gegenden der Erde an einem Punkt wäre an und für sich schon eine offenkundige Unmöglichkeit, auch wenn man eine Arche hätte bauen können, um sie aufzunehmen. Die Sage des »Gartens Eden« ist vielen primitiven Völkern gemeinsam, sodass es überflüssig ist, dessen Lage nachzuforschen. Was den Turm zu Babel und die Sprachenverwirrung betrifft, so wissen wir, dass die verschiedenen Sprachen das Ergebnis und nicht die Ursache der Rassenunterschiede sind. Nicht besser ergeht es allen andern Wundergeschichten des Alten Testaments. Sie werden teils als poetische Symbole erklärt oder auf natürliche Ursachen zurückgeführt oder kurzerhand ins

Reich der Fabel verwiesen. Das erstere gilt z. B. vom Alter Methusalems, von der Feuersäule, welche den Israeliten den Weg wies, aber nur die brennenden Kohlenbecken darstellen soll, welche die Karawanen auf dem Marsche mit sich zu führen pflegen; beim Marsch durch das trockene Bett des Jordans mag ein Erdschliff das Wasser einige Zeit zurückgehalten haben; der feurige Busch, in welchem Gott dem Moses erschienen sein soll, wurde einfach durch einen Blitzschlag entzündet; der Fall der Mauern von Jericho war eine Folge der Belagerungsmaschinen und erfolgte nicht durch »höhere« Einwirkung. Bloss Fabeln haben wir in den Erzählungen von Balaams sprechendem Esel, Jonas mit dem Walfisch, von Belsazars Tod, denn ein König mit diesem Namen hat nie existiert. In Bezug auf den Kampf Davids mit Goliath wird erklärt, dass die Bibel hier selber zwei Versionen bringe, indem nach dem zweiten Buch Samuel Goliath durch Elhanan erschlagen worden sei.

Ja sogar an die Zehn Gebote wird die negierende Kritik angewendet. Das zweite Gebot, welches den Bilderdienst untersagt, könne unmöglich ursprünglich sein, da bis zur Zeit der Propheten im achten Jahrhundert vor Christi Geburt Bilder Jehovas allgemein gebräuchlich gewesen seien.

Nur ganz schüchtern wagen die englischen Gottesgelehrten an den Wundererzählungen des Neuen Testaments Kritik zu üben. Von der Auferweckung von Jairs Töchterlein z. B. wird gesagt, dass es sich offenbar hier um blossen Scheintod handle. Dagegen wird an der Auferstehung Jesu und andern Wundertaten festgehalten.

Die Tragweite dieser Kundgebung leitender englischer Theologen kann gar nicht überschätzt werden. Bisher galt die englische Hochkirche als der feste Fels der christlich-protestantischen Orthodoxie, und nun zeigt es sich, dass auch da dem Geist der Neuzeit Konzessionen gemacht werden. Bemerkenswert ist auch, wie manche anglikanische Geistliche den sozialen Bewegungen der Neuzeit Verständnis entgegenbringen. Es sei nur an Dekan Inge von der St. Pauls-Kirche in London erinnert, der sich offen zur Geburtenregulierung bekennt.

Z.

Eine Karte

an die Geschäftsstelle der »F. V. S.«, Postfach, Zürich 18, genügt, um Probenummern des »Freidenkers« zu erhalten oder um sich als Abonnent oder Mitglied anzumelden.

Eine Wahrheit.

Die ultrakatholische »Schildwache« bringt regelmässig Aussprüche katholischer Grössen (vielleicht auch solcher, die keine sind). Der folgende ist es wert, festgehalten zu werden: »Der Glaube auch des Gelehrtesten ist seinem innern Wesen nach kein anderer als der des Kindes.« Eine Perle von Wahrheit, mit der die Frage, wie es möglich sei, dass auch Gelehrte im religiösen Glauben verharren, gelöst ist: Der Gelehrte kann so weit ein gläubiger Mensch bleiben, als er in seiner geistigen Entwicklung infantil (kindhaft) geblieben ist. In seinem Spezialfach mag er über grossartige Kenntnisse verfügen; das hindert nicht, dass er mit seinem übrigen Denken nicht über den Gesichtskreis hinauskommt, der ihm als Kind gezogen wurde; es ist sozusagen infantil erstarrt.

Ortsgruppen.

Zürich. Die Sonnwendfeier, die Samstag den 22. Dezember in den Sälen des »Du Pont« stattfand, erfreute sich eines zahlreichen Besuches und verlief sehr stimmungsvoll. Allen Mitwirkenden und Gubern sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Sie haben es uns ermöglicht, unsern Mitgliedern eine so schöne und frohe Feier zu bieten.

— Freitag den 11. Januar 1929 findet im grossen Saal des »Du Pont« ein öffentlicher Vortrag statt. Gesinnungsfreund Max Eulenberger wird sprechen über:

Das Freidenkertum

im Lichte christlicher Wahrheitsliebe
und wie es in Wirklichkeit ist.

Eintritt frei. Diskussion. Wir erwarten regen Besuch aus dem Kreise unserer Gesinnungsfreunde, wie auch von gegnerischer Seite.

— Freie Zusammenkünfte jeden Samstag von 20¼ Uhr an im »Stadthof«. Vorträge, Vorlesungen, Diskussionen. Beste Gelegenheit zum Anschluss an die Ortsgruppe Zürich der F. V. S.

Der Vorstand.

Propagandafonds.

An freiwilligen Gaben sind seit der letzten Verdankung eingegangen: Von O. T. Zch. Fr. 1.—, J. K. Zch. Fr. 5.—, von Ungeannt durch E. B. Zch. Fr. 170.—, Dr. A. J. in K. Fr. 4.—, H. St. Gallen Fr. 5.—, zusammen Fr. 185.—. Den freundlichen Gubern den herzlichsten Dank.
Die Geschäftsstelle.

Redaktionsschluss für Nr. 1: Dienstag den 8. Januar 1929.

Inhaltsverzeichnis des „Freidenkers“, 11. Jahrgang, 1928.

(Erklärungen: A. — Ausländisches; I. u. A. = In- und Ausländisches; F. = Feuilleton; V. — Vermischtes. Die Zahlen geben die Nummer des betreffenden Blattes an.)

Abstammung des Menschen, Die —. W. A. Rn. A. 19, 20. Amerika, Aus dem freien —. V. 18. Amerikanische Landlehrer auf der Stellenjagd, Der —. F. Dr. O. Zollinger. 10. Antimilitaristische Lehrer. I. u. A. E. Br. 22. Arche Noahs, Aus der — (Plesiosaurus). I. u. A. 3. Auch ein »Ordenssegel«. V. 1. Auferstehung, Eine komplizierte —. V. 22. Aus dem Schuldbuch von Thron und Altar. F. Franz Hirsch. 12. Aus der Bewegung (Kongress der Rag in Dessau). 21.

Beten oder nicht? E. Br. 9. Betrachtungen über eine Begegnung. F. G. 21. Betrachtungen aus der Zeit. Max Eulenberger. 24. Betschwester S. B. B. E. Br. 15. Bevölkerung der Erde nach Konfessionen, Die —. V. 9. Bibel und Sittlichkeit. F., E. Br. 2, 3, 4, 5, 6, 7. Blitzschlag. V. 19. Böse Zeichen. E. Br. 19. Brief eines Gleichgültigen. F. J. Stebler. 17. Briefkasten des »Freidenkers« (Deutscher Monistenbund, Anonymus) E. Br. 4. (An den fragenden Leser) E. Br. 10. (Rag.) 19. Bücher, Eingegangene E. Br. 22. Dogmen gemacht werden, Wie —. Julius Holzleith —. 5. Bücherverzeichnis der Literaturstelle in Bern. 2, 14, 18. Buisson, Ferdinand. (Nobelpreis) V. 3.

Christentum und Gewalt. Ludwig Eldersch, Wien. 1, 2, 3, 4. Christlichen Götter, Die —. F., O. H. 23.

Darwin auf dem Index. V., Z. 22. Darwins Haus als Nationaldenkmal. I. u. A. 18. Das salzige Weib soll erhalten bleiben. V. 7. Das staatlich behütete Rührmichnichten. I. u. A. 3. Denksport. V. 21. Der alte Geist lebt noch. (Kriegsgeist) V. 8. Der liebe Gott bricht ab. (Kirchenbrände.) V. 3. Der Mensch ist frei... E. Br. 22. Die Zeit. (Gedicht) F., Rob. Seidel. 24. Drews Vorträge, Die —. (Polemische.) E. Br. 3.

Bücherbesprechungen. An den Grenzen des Wissens, von Prof. Dr. Hamann. Dr. Ernst Haenssler. 15. Auf der Fahrt des Urmenschen, von Roy Chapman Andrews. Dr. F. L. 3. Beethoven als Mensch, von Heinrich Nelson. S. M. 4. Daheim in Europa, von Prof. Anna Siemsen. W. Rn. 23. Der Ersatz der Religion, von Dr. Eugen Dühring. Dr. E. H. 19. Der morsche Beichtstuhl, von Hans Kirchsteiger. E. Br. 23. Die Desuggestion, ihre Bedeutung und Auswertung, von E. Tietjens. 11. Die Leuchtrakete. 14. Die Zukunft einer Illusion, von Sigmund Freud. Dr. E. H. 14. Freidenkertum und Religion, von Oskar Ewald. Dr. E. H. 13.